

Ankündigung für Tarifbeschäftigte

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Personalnummer

Telefon

Dienststelle

I. Ankündigung

Ich kündige an,
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

für den Zeitraum: von _____ bis _____

- Pflegezeit (Volle Freistellung nach § 3 Abs. 1 PflegeZG)
- Pflegeteilzeit (Teilweise Freistellung nach § 3 Abs. 1 PflegeZG) mit _____ Stunden/Woche
- Sonstige Freistellung nach dem PflegeZG
 - zur Betreuung einer/s **minderjährigen** pflegebedürftigen nahen Angehörigen (§ 3 Abs. 5 PflegeZG)
 - zur Betreuung **in der letzten Lebensphase** (§ 3 Abs. 6 PflegeZG)
als volle Freistellung teilweise Freistellung mit _____ Stunden/Woche.
in häuslicher außerhäuslicher Umgebung
- Familienpflegezeit (§ 2 Abs. 1 FPfZG¹) mit _____ Stunden/Woche
- Teilweise Freistellung (§ 2 Abs. 5 FPfZG²) mit _____ Stunden/Woche
in häuslicher außerhäuslicher Umgebung

für folgende/n pflegebedürftige/n nahen Angehörige/n in Anspruch zu nehmen.

Name, Vorname

Geb.-Datum

Beziehung zum Pflegebedürftigen (z.B. Mutter, Großvater, Kind ...)

Ich habe die u.g. Hinweise zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Landeshauptstadt München, 80313 München (E-Mail: personal@muenchen.de). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie im Internet unter <https://www.muenchen.de/mitarbeiterservice>. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter den obigen Kontaktdaten. Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte können Sie unter Marienplatz 8, 80331 München (E Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.

Hinweise:

Die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen ist durch Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse bzw. des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung nachzuweisen (Pflegestufe). Bei in der privaten Pflege-Pflichtversicherung versicherten Pflegebedürftigen ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Auf der Grundlage des § 3 Pflegezeitgesetz (PflegeZG) haben Tarifbeschäftigte die Möglichkeit, sich ganz oder teilweise (= Pflege-

1 Volljährige pflegebedürftige nahe Angehörige
2 Minderjährige pflegebedürftige nahe Angehörige

zeit/Pflegezeit/Sonstige (teilweise) Freistellung) von der Arbeitsleistung freistellen zu lassen, um pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen zu können.

Die Begleitung in der letzten Lebensphase (Sonstige (teilweise) Freistellung zur palliativmedizinischen Versorgung nach § 3 Abs. 6 PflegeZG) und die Betreuung einer/s minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen (Sonstige Freistellung nach § 3 Abs. 5 PflegeZG) kann auch in außerhäuslicher Betreuung (z.B. in einem Pflegeheim, Hospiz, etc.) beantragt werden.

Die Pflegezeit (§ 3 Abs. 1 PflegeZG) bzw. eine Sonstige Freistellung (§ 3 Abs. 5 PflegeZG) beträgt für jeden pflegebedürftigen (minderjährigen) nahen Angehörigen längstens 6 Monate, bei einer Sonstigen Freistellung nach § 3 Abs. 6 PflegeZG 3 Monate. Die Ankündigung muss schriftlich spätestens zehn Arbeitstage vor Beginn erfolgen.

Auf der Grundlage des § 2 Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) haben Tarifbeschäftigte die Möglichkeit, die Arbeitszeit bis zu 24 Monate auf bis zu durchschnittlich 15 Stunden wöchentlich zu verringern. Eine Familienpflegezeit/Teilweise Freistellung ist für jeden pflegebedürftigen nahen Angehörigen spätestens 8 Wochen vor dem gewünschten Beginn schriftlich anzukündigen.

In der Ankündigung der Pflegezeit/Familienpflegezeit muss der Zeitraum und der Umfang der Freistellung, die in Anspruch genommen wird, angegeben sein. Bei teilweiser Freistellung ist auch die Lage und Verteilung der Arbeitszeit durch die/den Beschäftigten anzugeben. Der Arbeitgeber hat den Wünschen der/des Beschäftigten hinsichtlich Verringerung und Lage und Verteilung der Arbeitszeit zu entsprechen, wenn nicht dringende betriebliche Gründe entgegenstehen. Eine Pflegezeit/Sonstige volle Freistellung ist zu gewähren. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Antragsfristen, wenn Sie aus einer Pflegezeit unmittelbar in eine Familienpflegezeit (oder umgekehrt wechseln) wollen.

Auf Antrag der/des Beschäftigten gewährt das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten ein zinsloses Darlehen während einer Pflegezeit/Sonstige (teilweise) Freistellung/Familienpflegezeit/Teilweise Freistellung. Dafür gelten bestimmte Voraussetzungen. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich vor der Antragstellung.

Hinweis für Dienststellen:

Tarifbeschäftigte, die ihre Arbeitszeit verringern (bei Gleichbleiben wie Reduzierung der Tagewoche), werden von der Dienststelle frühzeitig darauf hingewiesen, dass sie durch Inanspruchnahme des ihnen für den Zeitraum vor Verringerung anteilig zustehenden Urlaubs (zzgl. eventuellen Resturlaubs aus Vorjahren) noch während der Geltung der höheren Arbeitszeit, finanzielle Nachteile beim Urlaubsentgelt verhindern können. Dies gilt auch bezüglich einer Pflegezeit bzw. der Familienpflegezeit. Die Höhe der Resturlaubsansprüche und des anteiligen Anspruchs für das laufende Jahr werden hierfür von der Dienststelle berechnet. Entsprechende Urlaubsanträge werden genehmigt. Soweit erforderlich, wird der Teilzeitbeginn einvernehmlich entsprechend hinausgeschoben. Sofern eine Dienstkraft von dieser Möglichkeit trotz Hinweises keinen Gebrauch machen möchte, wird dies schriftlich festgehalten.

II. Stellungnahme der Dienststelle:

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Auf die **Pflegezeit und die volle sonstige Freistellung** besteht ein Rechtsanspruch.

Bei angekündigter **Pflegezeit/Sonstiger teilweiser Freistellung (PflegeZG)/Familienpflegezeit/teilweiser Freistellung (nach FPfZG)**:

Die Verringerung und die Verteilung der Arbeitszeit wurde mit der Dienstkraft erörtert.

- Es besteht Einvernehmen über die
 - Verringerung der Arbeitszeit und
 - die festzulegende Verteilung der Arbeitszeit.
- Es stehen dringende betriebliche Gründe entgegen bei:
 - Verringerung der Arbeitszeit und/oder
 - festzulegende Verteilung der Arbeitszeit.
 - Aus unserer Sicht soll der Antrag abgelehnt werden.

Begründung:

Datum

Stempel und Unterschrift der/des Vorgesetzte/n

III. An die Geschäftsleitung

(Bei Antrag auf Pflegezeit bzw. Sonstige volle Freistellung)

Über die Geschäftsleitung an das Personal- und Organisationsreferat, POR-3/24

(Bei Antrag auf Pflegeteilzeit/Sonstige (teilweise) Freistellung nach PflegeZG/Familienpflegezeit/Teilweise Freistellung nach FPfZG))

oder

An die Personalstelle _____

(für Bereiche, denen entsprechende Personal- und Organisationskompetenzen übertragen wurden, z.B. Branddirektion)